

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Events- und Festausstattung

Allgemeines

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen sind ausschließliche Geschäftsgrundlage für Lieferungen und Leistungen der Festabwicklung der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG. Entgegenstehenden AGB wird widersprochen. Mündliche Abreden und Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG. In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendete geschlechtsspezifische Synonyme gelten für die weibliche und männliche Form gleichermaßen. Als Kunde in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten jegliche Kunden der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG, welchen Leihinventar vermietet wird.

Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag über einen Leihgegenstand kommt zustande, wenn der Kunde das unverbindliche Angebot der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG angenommen hat und diese die Annahme schriftlich durch Unterschrift auf dem Lieferschein rückbestätigt hat. Eine Rückbestätigung ist auch durch Lieferung / Leistung der Gegenstände möglich.

Leihobjekt

Die Leihobjekte stehen dem Kunden bei Verfügbarkeit zur Verfügung, dienen der Vermarktung von Produkten der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG und sind ausschließlich auf die Verwendung der selbigen dimensioniert. Bekleben der Leihobjekte mit Preislisten, Fremdmarkenlogos etc. ist verboten. Die Dimensionen und Leistungen der Gerätschaften sind nach bestem Wissen und Gewissen erhoben, stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar. Die Leihobjekte sind gebraucht.

Leihzeit

Die Leihzeit beläuft sich grundsätzlich auf die vereinbarte Leihdauer. Über diese Leihdauer hinausgehende Zeit wird, bei Absicht des Kunden, zusätzlich verrechnet.

Die Privatbrauerei Egger GmbH & Co KG behält sich das Recht, die Rückholung der Inventarien aus Dispositionsgründen zu verzögern. Diese durch die Privatbrauerei Egger GmbH & Co KG verursachte Verzögerung bei der Rückholung wird nicht in Rechnung gestellt. Bei Lieferung beginnt die Leihzeit mit Ankunft der Leihartikel beim Kunden und endet mit Rückholung durch die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG oder einem ihrer Vertragsfrächter. Bei Abholung durch den Kunden beginnt die Leihzeit bei Abholung

an der Rampe der jeweilig vereinbarten Niederlassung durch den Kunden und endet mit Rückgabe an der Rampe derselben Niederlassung.

Verlängerung der Leihzeit

Für die Verlängerung der Leihzeit ist die ausdrückliche Bestätigung der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG mindestens 48 Stunde vor Auslauf der Leihzeit einzuholen. Im Falle der Unmöglichkeit einer Leihverlängerung behält sich die Privatbrauerei Egger GmbH & Co KG vor, die Leihartikel zum ursprünglich vereinbarten Abholdatum rück zu nehmen.

Nachbestellung

Für Nachbestellungen ist die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG erst nach schriftlicher Bestätigung der Erfüllung haftbar. Nachbestellungen auf Kundenwunsch werden zusätzlich mit einer Transportpauschale zum jeweils geltenden Transporttarif der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG verrechnet.

Rückgabe, Bruch, Verlust

Die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG ist stark bemüht, in Anlehnung an ihre Qualität am Getränkesektor dem Kunden auch entsprechend hochwertiges Leihinventar zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich über die gesamte Leihdauer die Verantwortung über geliehene Leihgegenstände zu übernehmen. Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 11:00 Uhr beim Expedit der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG. Die Leihartikel müssen inklusive jeglichem Zubehör, ursprünglich verpackt retourniert bzw. am Lieferort in gelieferter Zusammenstellung auf festem Untergrund bereitgestellt werden, insbesondere Schlichtordnungen etc. sind dabei einzuhalten. Die Abnahmekontrolle erfolgt grundsätzlich mit Vorbehalt – Gläser und nicht einsehbare Beschädigungen können im Nachhinein durch die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG beanstandet und verrechnet werden – und findet bei der Abholung durch den Zustellfuhrpark oder einem Vertragsfrächter der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG bzw. Rückgabe durch den Kunden statt. Exakte Bruch- und Verlustmengen werden somit erst bei der Überprüfung während der Reinigung ermittelt. Nach Wahl der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG kann der Bruch bzw. Verlust sowie der Ersatz bzw. die Reparatur auf Rechnung des Kunden erfolgen, wobei im Sinne des Kunden die günstigere Variante gewählt wird.

Beschädigte, irreparable Leihinventarien (mit Ausnahme der Gläser) werden jeweils bis zum 15. des Folgemonats (ausgehend vom Rückgabedatum) im jeweiligen Lager der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG zur Begutachtung bzw. Abholung aufbewahrt. Danach wird das beschädigte Leihinventar entsorgt. Bei Schäden, die durch den Kunden verursacht wurden, behält sich die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG vor, den Mietentgang bis zum Abschluss der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung zum jeweilig gültigen Tarif ohne etwaig vereinbarte Konditionen zu verrechnen. Nicht

zurückgegebenes, bereits in Rechnung gestelltes Leihinventar kann bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats der Verrechnung am jeweiligen Standort der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG zurück gegeben werden, wobei der Kunde dieses Leihinventar auf eigene Faust und eigene Verantwortung retour bringen oder für die durch die Beauftragung der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG entstandenen Kosten aufkommen muss.

Reinigung

Die zur Verfügung gestellten Inventarien sind sauber und in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Bei Verschmutzung wird die Reinigung mit dem jeweils gültigen Stundensatz der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG verrechnet.

Transport

Im Falle der Lieferung besteht die Pflicht des Kunden – oder einer vom Kunden betrauten Person unter vorheriger Information und Vorlage eines Ausweises – der Anwesenheit zur Abnahme der geliehenen Artikel. Mehrfachanfahrten bei Lieferung oder Abholung aufgrund von Abwesenheit des Kunden werden zum jeweils gültigen Transporttarif der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG verrechnet. Für beide, Lieferung und Abholung durch die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG oder ihren Vertragsfrächter, wird ein Zeitfenster (vormittags oder nachmittags) vereinbart, wobei auf Wunsch ein telefonisches Lieferaviso durchgeführt wird. Bei Selbstabholung durch den Kunden hat das Leihinventar nach den geltenden Gesetzen der StVo transportiert zu werden. Für jegliche Transportschäden bei Selbstabholung gilt die Haftung des Kunden.

Gefahrenübergang

Der Gefahrenübergang bei Lieferung erfolgt bei Abnahme (Unterzeichnung des Kunden des Lieferscheins). Der Gefahrenübergang bei Abholung durch den Kunden erfolgt an der Rampe des jeweiligen Standorts. Bei Abholung durch die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG oder einem ihrer Vertragsfrächter erfolgt der Gefahrenübergang bei Abnahme vor Ort oder bei Retourstellung durch den Kunden an der Rampe.

Stornierung

Die Stornierung eines Auftrags kann grundsätzlich bis zu vierzehn Tage vor Leihstellung erfolgen. Stornierungen aufgrund höherer Gewalt werden gänzlich kostenfrei entgegengenommen.

Haftungsausschluss

Der Kunde hat vor Verwendung des Leihinventars dieses auf seine volle Verwendungstauglichkeit zu prüfen. Fehlerhaftes Inventar darf nicht verwendet werden und ist der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG sofort zu retournieren bzw. anzuzeigen. Wird die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG von Dritten diesbezüglich in Anspruch genommen, hält der Kunde die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG klaglos.

Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die überlassenen Sachen pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln und sie gegebenenfalls bewachen zu lassen. Er hat Gebrauchs-, Wartung- und Pflegehinweise einzuhalten und sichert die Kenntnis – sowohl eigene, als auch der Erfüllungsgehilfen – im Umgang mit den Leihartikeln zu. Er hat sich bei Anlieferung/Abholung und Abholung/Retourlieferung vom ordnungsgemäßen Zustand der Leihartikel zu überzeugen und Mängel unverzüglich der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG anzuzeigen. Eine Überlassung an Dritte oder Verbringung außerhalb der Republik Österreich ist untersagt. Der Kunde hat die Sache frei von Rechten Dritter zu halten.

Zahlungsbedingungen

Der Kunde, sofern eine laufende Geschäftsbeziehung mit hinterlegter Kundennummer besteht, zahlt nach den mit der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG vereinbarten oder festgesetzten Zahlungskonditionen (entweder bar bei Erhalt oder im Zuge der Monatsrechnung). Bei Kunden ohne Kundennummer bzw. ohne laufende Geschäftsbeziehung ist die Zahlung sofort oder bei Rückgabe des Equipments bzw. der Ware fällig. Die Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG behält sich im Zweifel die Einbehaltung einer entsprechenden Kautions als Sicherheit vor. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur nach vorheriger Absprache mit der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG möglich.

Geltendes Recht / Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Republik Österreich. Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz der Privatbrauerei Fritz Egger GmbH & Co KG. Ausschließlicher Gerichtsstand ist St. Pölten. Der Kunde ist mit einer Speicherung seiner Daten für geschäftliche Zwecke einverstanden.